



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 4. Oktober 2023

GR Nr. 2023/471

Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum, Beiträge 2024–2028

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung des jährlich wiederkehrenden Beitrags an die Genossenschaft Startzentrum von Fr. 150 000.– für die Jahre 2024–2028. Ferner wird dem Gemeinderat eine Erhöhung dieses Beitrags ab 2025 um Fr. 225 000.– auf jährlich Fr. 375 000.– beantragt unter dem Vorbehalt, dass die Fusion mit dem Verein «Go! Ziel selbstständig» per 31. Dezember 2024 vollzogen und die Integration des kantonalen Programms «KMU und Innovation» beschlossen ist. Der heutige separate Beitrag von Fr. 250 000.– pro Jahr an den Verein «Go! Ziel selbstständig» ist für die Jahre 2021–2024 gesprochen (GR Nr. 2020/300). Falls die Fusion nicht zustande kommt, wird dem Gemeinderat für den Verein «Go! Ziel selbstständig» ein wiederkehrender Beitrag für 2025–2028 beantragt.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Im Jahr 1999 hat die Stadt das Startzentrum (damals «START Gründungszentrum Zürich») in Form einer Genossenschaft gegründet, gemeinsam mit einigen grösseren und mittleren Unternehmen, Stiftungen, den Gewerbeverbänden von Stadt und Kanton Zürich, der Zürcher Handelskammer sowie dem Kanton Zürich. Heute ist das Startzentrum ein Kompetenzzentrum für Gründende und Jungunternehmen im Kanton Zürich. Die Stadt Zürich ist mit der Leitung der Wirtschaftsförderung der Stadtentwicklung im Verwaltungsrat der Genossenschaft vertreten.

Die Stadt unterstützt die unentgeltlich angebotenen, unabhängigen Beratungsleistungen des Startzentrums und dessen Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum seit 2002. Im Anschluss an die dreijährige Pilotphase (2002–2004), für die der Stadtrat im Mai 2002 gesamt- haft Fr. 300 000.– gesprochen hatte (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 650/2002), bewilligte der Gemeinderat bisher fünf Mal Beiträge ans Startzentrum, zuletzt mit Beschluss vom 13. Juni 2018 (GR Nr. 2018/218) von jährlich Fr. 150 000.– für die Jahre 2019–2023.

2.2 Portrait der Organisation

Weitere Genossenschafter neben der Stadt Zürich sind u. a. die Zürcher Handelskammer, die Zürcher Kantonalbank, Swiss Life, Rahn AG, Microsoft, der Kanton Zürich, der Kantonale Gewerbeverband sowie der Gewerbeverband der Stadt Zürich. Im vierköpfigen Verwaltungsrat sind neben zwei Privatunternehmen die Wirtschaftsförderung der Stadt sowie die Zürcher Kantonalbank vertreten. Die Geschäftsstelle umfasst eine Leitung mit 100 Stellenprozenten sowie ein Team von beratenden Fachpersonen, die auf verschiedene Aspekte der Unternehmensführung und -entwicklung sowie des Jungunternehmertums spezialisiert sind. Diese Coaches nehmen ihre Tätigkeit im Mandatsverhältnis wahr.



2.3. Entwicklung Startzentrum und Tätigkeit

Das Startzentrum kann mittlerweile auf eine über 20-jährige, erfolgreiche Geschäftstätigkeit zurückblicken. Im Verlauf der Jahre hat sich das Startzentrum laufend an die gestiegenen Anforderungen und die veränderten Bedürfnisse der Jungunternehmen angepasst und sich mehrmals strategisch neu orientiert. Die Geschäftsmodelle heutiger Jungunternehmen sind viel stärker digital ausgerichtet als zur Gründungszeit des Startzentrums. Dies hat dazu geführt, dass das Startzentrum seine Kernkompetenz – die Erstberatung von und die Wissensvermittlung an Jungunternehmen zu Themen der Unternehmensgründung, Unternehmensführung und Innovation – mit verschiedenen Onlinewerkzeugen ergänzt und erweitert hat. Potenzielle Jungunternehmende können so bereits vorab von Videotutorials, Chatbots sowie dem Online-Gründungsleitfaden «Startbox Zürich» mit massgeschneiderten Informationen profitieren. Diese vorgängige Wissensvermittlung erhöht das Niveau der nachfolgenden Erstberatungen. Die ergänzenden Online-Instrumente machen die Beratungstätigkeit des Startzentrums insgesamt effizienter und kostengünstiger. Themenspezifische, physisch durchgeführte Workshops sowie Events und Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit ergänzen kundenorientiert das Angebot des Startzentrums.

Anzahl Erstberatungen Stadt Zürich	2018	2019	2020	2021	2022
Erstberatungen	268	287	287	304	289

Sechs Monate nach erfolgter Beratung erhalten die potenziellen Jungunternehmenden ein elektronisches Feedbackformular mit Fragen zur Unternehmensgründung, zur Rechtsform und zu weiterführender Beratung. Das Feedbackformular dient als Controlling-Instrument und ermöglicht dem Startzentrum gleichzeitig, noch besser auf die Bedürfnisse der Kundschaft einzugehen.

2022 begrüsst das Startzentrum zum ersten Mal in seiner Geschichte mehr Frauen (52 Prozent) als Männer (48 Prozent) zu einer Erstberatung. Rund ein Viertel aller Gespräche wurden in Englisch geführt. Die Mehrheit der Gründenden und Jungunternehmenden wagen den Schritt in die Selbständigkeit in der Dienstleistungsbranche, gefolgt von Handel und Reparatur und der Gastronomie. Mit 40 Prozent stellen die Personen zwischen 26 und 35 Jahren die grösste Altersgruppe, gefolgt von den 36- bis 45-Jährigen, die mit 30 Prozent vertreten sind. Die über 46-Jährigen sind mit 20 Prozent ebenfalls sehr gut vertreten.

2.4. Subventionsvereinbarung 2019–2023

Der Beitrag für die Jahre 2019–2023 wurde schwergewichtig für folgende Tätigkeiten ausgerichtet:

- Kostenlose Erstberatung und Starthilfe für Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer von maximal drei Stunden für Personen mit Wohn- und künftigen Firmensitz in der Stadt
- Betrieb einer allgemeinen Beratungsstelle zu Fragen der Unternehmensgründung und des Jungunternehmertums inklusive Führung einer Dokumentation und weiterer Unterlagen
- Öffentlichkeitsarbeit und Promotion des Jungunternehmertums, beispielsweise mit Anlässen, Referaten, Publikationen usw.



3/10

- Betrieb und Instandhaltung der Website und Onlineplattform «startzentrum.ch» inklusive Datenauswertung zur Qualitätssicherung und vorgängige Wissensvermittlung

Vom städtischen Beitrag von Fr. 150 000.– sind Fr. 120 000.– für die Erstberatungen (effektiver Zeitaufwand mit Kostendach) sowie für die allgemeine Beratungsstelle inklusive Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Die restlichen Fr. 30 000.– sind ein Kostenanteil für den Betrieb der Website und der Onlineplattform. Die Stadt leistet Mitte Jahr eine Akontozahlung über die Hälfte des Gesamtbeitrags. Die Auszahlung des Restbeitrags erfolgt Ende Jahr nach Vorliegen der Stundenabrechnung und der Berichterstattung.

Die Erstberatungen für Gründungsinteressierte aus dem übrigen Kantonsgebiet (ausserhalb der Stadt) werden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (Standortförderung) mit Fr. 50 000.– pro Jahr unterstützt.

2.5. Herausforderungen

Trotz mehrfachen Bemühungen blieb die finanzielle Situation des Startzentrums auch in der Periode 2019–2023 angespannt. 2020 beantragte der Verwaltungsrat des Startzentrums die Durchführung einer Kapitalherabsetzung zur Beseitigung der Unterbilanz gemäss vereinfachtem Verfahren (Art. 735 OR), nachdem per 31. Dezember 2019 ein Bilanzverlust von Fr. 229 625.70 verzeichnet worden war. Diese Unterbilanz wurde durch die Herabsetzung des Genossenschaftskapitals von

Fr. 402 000.– (eingeteilt in 201 Anteilscheine zu Fr. 2 000.–)
um Fr. 229 140.–
auf Fr. 172 860.– (neu eingeteilt in 201 Anteilscheine zu Fr. 860.–)

beseitigt. Die Revisionsstelle des Startzentrums hat die Kapitalherabsetzung zuhanden der Generalversammlung des Startzentrums 2020 geprüft und abgenommen. Die Generalversammlung hat dem Antrag um Kapitalherabsetzung am 25. Juni 2020 zugestimmt. Die Kapitalherabsetzung ist im Handelsregister eingetragen.

Mit einer Geschäftsführung im Umfang von 100 Stellenprozenten (2023) und interdisziplinär beratenden Coaches im Mandatsverhältnis ist das Startzentrum in personeller Hinsicht sehr schlank und effizient aufgestellt. Diese Konstellation birgt allerdings die Gefahr einer grossen Abhängigkeit von der Person, die die Geschäftsführung innehat – ein allfälliger Ausfall würde die operative Tätigkeit des Startzentrums merklich behindern.

Trotz knapper personeller Ressourcen resultierte beim Startzentrum in der Berichtsperiode ein jährliches Defizit zwischen Fr. 20 000.– und Fr. 30 000.– (Ausnahme bildete das Jahr 2021 mit einem Jahresverlust von rund Fr. 300.–).

3. Strategische Ausrichtung ab 2024 und Transitionsphase

Die bestehenden strukturellen Herausforderungen lassen mittelfristig kaum eine zukunftsgerichtete Weiterführung und Entwicklung des Startzentrums im Alleingang zu. Zudem hat sich das Umfeld im Bereich des Gründungs- und Jungunternehmertums sowie hinsichtlich der KMU- und Innovationsförderung gewandelt. Es wurde daher eine Auslegeordnung vorgenommen.



3.1. Einbettung in weitere Angebote des Jungunternehmertums

Aktuell unterstützt die Stadt folgende Organisationen mit Beiträgen:

Initiativen zur Förderung des Jungunternehmertums mit städtischer Unterstützung				
Organisation	Zielgruppe/Klientel	Angebot	Branchen	Beitrag (Fr.)
Verein GO!	Personen, die sich selbstständig machen möchten, oder es schon sind und einen Kredit benötigen (meist keine technologischen Produkte oder Dienstleistungen; häufig «non bankable persons» [von den traditionellen Kreditsystemen ausgeschlossene Personen]))	Beratung und Begleitung bis Erhalt Mikrokredit, Mikrokredite	Offen für alle Branchen, kein spezifischer Fokus	250 000 p.a.
Genossenschaft Startzentrum	Gründungsinteressierte, breite Palette an Unternehmerinnen und Unternehmern (meist keine technologischen Produkte oder Dienstleistungen)	Kostenlose Erstberatung, weiterführende kostenpflichtige Beratung, branchenunabhängig	Offen für alle Branchen, kein spezifischer Fokus	150 000 p.a.
Stiftung BlueLion	Start-ups in der Frühphase sowie berufstätige Gründungswillige, die innovative technologische Produkte oder Dienstleistungen entwickeln	Business-Inkubator (Räumlichkeiten, Coaching, Förderprogramme, Netzwerk-Aktivitäten)	Branchenfokus ICT (inklusive Fintech und Digital Health), Cleantech	250 000 p.a.

Der Kanton Zürich leistet sowohl an den Verein GO! (Fr. 100 000.–) wie auch an die Genossenschaft Startzentrum (Fr. 50 000.–) Beiträge. Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) ist beim Verein GO! Partnerbank für die Mikrokredite und sowohl im Vorstand von GO! als auch im Verwaltungsrat des Startzentrums vertreten.

Ende September 2022 hat der Kanton Zürich mit der ZKB als Partnerin das Programm «KMU und Innovation» lanciert. Es richtet sich branchen- und technologieunabhängig an Unternehmen mit bis zu 250 Angestellten mit Sitz im Kanton Zürich. Das Angebot beinhaltet Orientierungshilfe und beratende Begleitung für Innovationsvorhaben sowie Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln (z. B. InnoSuisse). Darüber hinaus eröffnet es den Zugang zu einem breiten Partnernetzwerk und zu Informations- und Vernetzungsveranstaltungen. Das Programm ist für interessierte KMU in drei Phasen gegliedert: Phase 1 beinhaltet ein kostenloses Bestandesaufnahmegespräch (bis zu fünf Stunden). Bei Identifizierung von Innovationschancen folgt in Phase 2 eine ebenfalls kostenlose Begleitung durch beratende Innovationsexpertinnen und -experten (bis zu 30 Stunden). In Phase 3 geht es um Schritte der Entwicklung und Implementierung des Innovationsvorhabens (unter Kostenbeteiligung des Unternehmens bis zu 30 Stunden). Bei «KMU und Innovation» handelt es sich um ein Programm, das ausserhalb einer Einbettung in eine Organisation angeboten und vom Kanton betrieben wird. Im Rahmen dieses Angebots konnten seit Programmbeginn bis August 2023



rund 30–35 KMU für Phase 1 erreicht werden, 13 KMU befinden sich in Phase 2. Das Angebot wird grundsätzlich gut aufgenommen. Mit seinem Fokus auf Innovationsthemen schliesst es eine Lücke und kann den KMU einen Nutzen stiften.

Diese Auslegeordnung zeigt, dass am Standort Zürich mittlerweile zahlreiche voneinander unabhängige Organisationen, Dienstleistungen und Angebote zum Thema Unternehmertum, KMU-Förderung und Innovation vorhanden sind, die in unterschiedlichem Ausmass von Stadt und Kanton unterstützt werden, und bei denen die ZKB in der strategischen Leitung vertreten ist. Vor diesem Hintergrund haben sich Vertreterinnen und Vertreter von Stadt, Kanton und ZKB 2022 in mehreren Workshops mit möglichen strategischen Optionen in diesem Bereich auseinandergesetzt.

Dabei wurde Synergiepotenzial festgestellt, vor allem bei den beiden Organisationen Genossenschaft Startzentrum und Verein GO! sowie beim Programm KMU und Innovation. Es zeigt sich, dass sich die Angebote der verschiedenen Plattformen und Anbieter teilweise überschneiden und dass in diesem Sinne kein durchgängiges Angebot für Unternehmen und Gründungswillige vorhanden ist. Die beiden erstgenannten Organisationen sind beide mit knappen finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen ausgestattet, was eine ganzheitliche Weiterentwicklung stark erschwert. Das Programm KMU und Innovation ist organisatorisch nicht eingebettet. Ein Zusammengehen der beiden Organisationen Genossenschaft Startzentrum und Verein GO! – zwischen denen bereits heute eine gut eingespielte Zusammenarbeit besteht – und des Programms KMU und Innovation unter gemeinsamer finanzieller Beteiligung von Stadt, Kanton und ZKB erweist sich als geeignetes Instrument, um die Organisationen auf eine solide betriebswirtschaftliche Basis zu stellen und Unternehmertum und Innovation am Standort Zürich gezielt voranzubringen.

Von den Überlegungen ausgenommen bleibt die Stiftung BlueLion: Sie konzentriert sich auf Startups der Frühphase und hat einen klaren, technologisch geprägten Branchenfokus.

Die folgende Tabelle «Finanzierungsmodell Status Quo (2023 vor Transition)» verdeutlicht die unterschiedliche Finanzierung von Startzentrum, GO! und KMU und Innovation. Die knappen finanziellen Mittel der einzelnen Organisationen lassen kaum Investitionen in die Zukunft zu.

Finanzierungsmodell Status Quo (2023) vor Transition				
	Genossenschaft Startzentrum	Verein GO!	KMU und Innovation	aggregierte Sicht
Finanzierung				
Stadt Zürich	150'000	250'000	0	400'000
Kanton Zürich	50'000	100'000	240'000	390'000
Zürcher Kantonalbank	0	0	70'000	70'000
übrige Erträge (Beratungsdienstleistungen, Sponsoren)	20'000	20'000	20'000	60'000
Total Finanzierung	220'000	370'000	330'000	920'000



3.2. Zielbild 2025–2028 «Gründungs- und Innovationszentrum Zürich» (GIZ)

Mittelfristig ist unter dem Arbeitstitel «Gründungs- und Innovationszentrum Zürich» (GIZ) die Weiterentwicklung des Startzentrums vorgesehen. Künftig soll das Startzentrum mit dem Zielbild GIZ ein gegenüber dem Status Quo erweitertes Leistungsspektrum aufweisen. Dabei sollen die spezifischen Angebote der bisherigen Organisationen wie Mikrokredite oder persönliche Gründungsberatung und Mentoring erhalten bleiben und die bisherigen Zielgruppen gleichermaßen adressiert werden. Durch das Zusammengehen soll aber gleichzeitig der finanzielle Spielraum erhöht, die personellen Ressourcen optimiert sowie das Synergiepotenzial maximal ausgeschöpft werden. Dies ermöglicht eine Weiterentwicklung der Angebote auf eine ganzheitliche Weise, wie sie im bisherigen Rahmen nicht möglich war. Die Integration des Programms KMU und Innovation erweitert das Angebot zusätzlich um die Aspekte der Innovationsförderung. Durch das Zusammengehen der bisherigen Organisationen und des Programms deckt das so entstehende Netzwerk im Umfeld KMU-Förderung, Jungunternehmertum und Innovation den ganzen Unternehmenszyklus ab (Gründung, Wachstum, Mikrokredite, Innovation). Um die Weiterentwicklung zum Zielbild GIZ auch nach aussen sichtbar zu machen, ist mittelfristig eine (noch nicht im Detail definierte) Umbenennung des Startzentrums geplant.

Das Zielbild GIZ beschreitet auch mit der Finanzierung des Angebots neue Wege; Die drei Parteien sollen einen gleich hohen Beitrag leisten und stimmen ihr Engagement so aufeinander ab.

3.3. Transition 2024 (Fusion GO! und Startzentrum) und Erhöhung des Beitrags um Fr. 225 000.– ab 2025

Um das Zielbild 2025–2028 des «Gründungs- und Innovationszentrum Zürich» zu erreichen, soll 2024 die Transitionsphase eingeleitet werden. Das Angebot des Vereins GO! soll im Laufe des Jahres 2024 in die Genossenschaft Startzentrum integriert werden (Fusion rückwirkend per 1. Januar 2024 mit dem Startzentrum als übernehmende Gesellschaft). Grob skizziert ist 2024 folgender Ablauf gemäss Fusionsgesetz (FusG, SR 221.301) vorgesehen: Abschluss eines Fusionsvertrags zwischen den beteiligten Gesellschaften (Startzentrum und GO!), Erstellung einer Fusionsbilanz und eines Fusionsberichts, Fusionsprüfung durch zugelassene Revisionsexpertinnen oder -experten, jeweils soweit darauf nicht rechtsgültig verzichtet wird, und Einladung zur bzw. Vorbereitung der Generalversammlungen 2024 ([GV], je einzeln Startzentrum und GO!). Sowohl beim Startzentrum wie bei GO! muss die GV mit Fusionsbeschluss (in Form einer öffentlichen Urkunde) dem Fusionsvertrag zustimmen. Anschliessend erfolgt die Handelsregistereintragung.

Die städtischen Beiträge an den Verein GO! von Fr. 250 000.– pro Jahr sind bis 2024 gesprochen (GR Nr. 2020/300) und werden während der Transitions- und Fusionsphase 2024 an den Verein GO! ausbezahlt. Gleichzeitig wird die Integration des Programms KMU und Innovation eingeleitet. Ab 2025 soll der Beitrag ans Startzentrum um Fr. 225 000.–/Jahr auf insgesamt Fr. 375 000.–/Jahr erhöht werden.

Die beiden Finanzierungspartner Kanton Zürich und ZKB werden ihre Beiträge im Transitionsjahr 2024 anpassen (ZKB) beziehungsweise unverändert ausrichten (Kanton) und



gemäss Planung ab 2025 ebenfalls Beiträge von je Fr. 375 000.– pro Jahr an das Zielbild GIZ leisten. Damit stehen dem Startzentrum (Zielbild GIZ) ab 2025 Mittel von Fr. 1 200 000.– für sein neues Leistungsspektrum zur Verfügung (s. Erfolgsrechnung und Planerfolgsrechnung Kapitel 4.).

Die ZKB, die bisher ausschliesslich das Programm KMU und Innovation mit Fr. 70 000.– mitgetragen hatte, wird im Transitionsjahr 2024 erstmals Beiträge in der Höhe von Fr. 150 000.– an das Startzentrum leisten und diese ab 2025 auf Fr. 375 000.– Jahr erhöhen.

Der Kanton hat für das Transitionsjahr 2024 seine Beiträge von Fr. 50 000.– (Startzentrum) und Fr. 240 000.– (Programm KMU und Innovation) bugetiert, beziehungsweise gesprochen (Fr. 100 000.– an den Verein GO!). Für die Zeit ab 2025 wird die Beteiligung des Kantons mit Regierungsratsbeschluss (RRB) über Fr. 375 000.– für das Zielbild GIZ gesprochen werden.

Für die operative Umsetzung des Zielbilds soll die noch einzusetzende neue Leitung der zusammengeführten Organisationen und des Programms verantwortlich sein. Bei der Ausgestaltung der neuen Organisation sind die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen zu berücksichtigen.

4. Finanzen

Die Erfolgsrechnung Startzentrum inklusive Planerfolgsrechnung des neuen Zielbilds zeigt die Transition im Planjahr 2024 und die finanziellen Auswirkungen der vollständigen Integration des Vereins GO! und des Programms KMU und Innovation in die Genossenschaft Startzentrum ab 2025.

Erfolgsrechnung Startzentrum und Planerfolgsrechnung Zielbild «Gründungs-und Innovationszentrum Zürich»								
	RE 2021	RE 2022	BU 2023	Plan 2024 [#]	Plan 2025 ^{##}	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Aufwände								
Personal *	196'480	196'801	147'500	195'000	750'000	750'000	750'000	750'000
Raumkosten und Unterhalt	6'711	10'739	9'240	10'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Beratungsaufwand / Fremdleistungen	15'325	18'803	19'200	20'000	100'000	130'000	130'000	130'000
Öffentlichkeitsarbeit und Anlässe	829	223	34'720	35'000	160'000	180'000	180'000	180'000
Transformation	0	0	0	80'000	50'000	0	0	0
übrige Betriebskosten	13'983	5'117	7'100	30'000	110'000	110'000	110'000	110'000
Total Aufwand	233'329	231'683	217'760	370'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000
Erträge								
Beitrag Stadt Zürich	139'276	139'276	150'000	150'000	375'000	375'000	375'000	375'000
Beitrag Kanton Zürich	46'400	46'400	50'000	50'000	375'000	375'000	375'000	375'000
Beitrag Zürcher Kantonalbank	0	0	0	150'000	375'000	375'000	375'000	375'000
Zusätzliche Beratungsdienstleistungen	320	2'340	760	0	0	0	0	0
übrige Erträge	47'005	17'177	17'000	20'000	75'000	75'000	75'000	75'000
Unternehmensverlust (+) / -gewinn (-)	328	26'490	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	233'329	231'683	217'760	370'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000

*2021 und 2022 umfasste die Geschäftsführung 1.5 Vollzeitäquivalente (VZÄ), 2023 1 VZÄ. Für 2024 (Transition) ist eine Erhöhung (etwa 1 Praktikumsstelle) vorgesehen

#Im Verlauf von 2024 Fusion von GO! mit dem Startzentrum als übernehmende Gesellschaft (rückwirkend ab 1.1.2024); die Planerfolgsrechnung 2024 bildet die Situation vor Fusion ab

##ab 2025 Integration des Programms KMU und Innovation; gleiche Beiträge aller Finanzierungspartner



Der Kanton Zürich hat die Mittel bereits budgetiert. Der RRB des Kantons (Ausgabenbeschluss für das «Gesamtpaket» des neuen Zielbilds ab 2025) wird zeitnah zum städtischen Beschluss noch 2023 erwartet. Das Bankpräsidium der ZKB hat dem Projekt und den entsprechenden Mitteln am 7. September 2023 zugestimmt.

Die Bilanz präsentiert sich wie folgt:

Bilanz 2022		
per 31. Dezember	2022	2021
Aktiven		
Umlaufvermögen		
flüssige Mittel	28'794.22	36'740.55
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102'140.40	132'140.40
aktive Rechnungsabgrenzungen	6'561.25	4'610.95
Total Umlaufvermögen	137'495.87	173'491.90
Anlagevermögen		
Beteiligungen	1.00	1.00
Mobile Sachanlagen	4.00	4.00
Total Anlagevermögen	5.00	5.00
Total Aktiven	137'500.87	173'496.90
Passiven		
Fremdkapital		
kurzfristige Verbindlichkeiten	6'808.63	10'631.02
passive Rechnungsabgrenzungen	5'100.00	5'100.00
Total Fremdkapital kurzfristig	11'908.63	15'731.02
langfristiges Fremdkapital	0.00	5'683.70
Total Fremdkapital langfristig	0.00	5'683.70
Eigenkapital		
Gesellschafterkapital	172'860.00	172'860.00
Bilanzverlust	-47'267.76	-20'777.82
Total Eigenkapital	125'592.24	152'082.18
Total Passiven	137'500.87	173'496.90

Die Eigenkapitalsituation der Genossenschaft Startzentrum ist mit Fr. 125 592.– trotz kumuliertem Verlustvortrag für den weiteren Betrieb ausreichend. Zudem führt die Neuausrichtung des Startzentrums im Zielbild GIZ zu einer weiteren Stabilisierung des Eigenkapitals.

5. Fazit

Die Bedeutung des Jungunternehmertums für den Wirtschaftsstandort Zürich ist über alle Branchen hinweg unbestritten. Jungunternehmen sind ein wichtiger Pfeiler einer vielfältigen und robusten Branchenstruktur. Deren Begleitung bei Gründung und Aufbau leistet einen



9/10

wichtigen Beitrag zu einem nachhaltigen und attraktiven Wirtschaftsstandort und ist Teil der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Stadt. Gleiches gilt auch für das Angebot der Mikro-kredite. Sie ergänzen das Angebot des Startzentrums optimal und ermöglichen es u. a. interessierten Personen, über die Selbstständigkeit wieder den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden oder eine bereits bestehende Selbstständigkeit zu festigen. Im Rahmen des digitalen Wandels und weiteren Herausforderungen am Arbeitsmarkt gewinnt die Innovationsfähigkeit von KMU zunehmend an Bedeutung.

Mit der Integration des Vereins GO! und des Programms KMU und Innovation in die Genossenschaft Startzentrum erhält der Wirtschaftsstandort Zürich ein starkes, auch in Zukunft tragfähiges Gefäss für Unternehmertum und KMU-Innovationsbegleitung. Das Startzentrum integriert im Zielbild GIZ alle Vorteile der zusammengeführten Organisationen und Aktivitäten, nutzt das Synergiepotenzial und ermöglicht die Erweiterung des Leistungsspektrums. Das Zusammengehen der Finanzierungspartner Stadt, Kanton und ZKB erlaubt zudem gestraffte, professionelle Prozesse auf strategischer Ebene. Für die Stadt ergibt sich gegenüber dem Status Quo (Beiträge je einzeln an die Genossenschaft Startzentrum [Fr. 150 000.–] und den Verein GO! [Fr. 250 000.–] von gesamthaft Fr. 400 000.– pro Jahr) mit dem Zielbild GIZ (Beitrag von Fr. 375 000.– pro Jahr an die Genossenschaft Startzentrum) eine Ausgabenreduktion von jährlich Fr. 25 000.–.

6. Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und der Genossenschaft Startzentrum wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2019–2023 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2024–2028 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und der Genossenschaft Startzentrum vereinbart werden.

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 150 000.– für die Jahre 2024–2028 sowie für die Erhöhung des Beitrags um Fr. 225 000.– auf total Fr. 375 000.– für die Jahre 2025–2028 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es der Stadtpräsidentin, die Subventionsvereinbarung abzuschliessen.

Der bisherige Beitrag für das Startzentrum im Umfang von Fr. 150 000.– ist im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 enthalten. Die Erhöhung des Beitrags um Fr. 225 000.– auf Fr. 375 000.– ab dem Jahr 2025 wird mit dem Budget 2025 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 vorgemerkt.



10/10

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Genossenschaft Startzentrum wird für die Jahre 2024–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 150 000.– bewilligt.**
- 2. Der Genossenschaft Startzentrum wird ab 2025 eine Erhöhung des Beitrags gemäss Ziffer 1. um Fr. 225 000.– auf jährlich Fr. 375 000.– bewilligt, unter Vorbehalt, dass die Fusion mit dem Verein GO! bis 31. Dezember 2024 vollzogen und die Integration des kantonalen Programms «KMU und Innovation» beschlossen ist.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti